

Zeitschrift:	Schweizer Spiegel
Herausgeber:	Guggenbühl und Huber
Band:	13 (1937-1938)
Heft:	7
Rubrik:	Sollen verwitwete Väter und Mütter bei ihren Kindern wohnen? : Eine neue Rundfrage

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Frisuren

Eleganter

*Coiffeur pour Dames
Talacker 11
Zürich 1
Telephon 59.320*

**Pas de beaux yeux sans de longs cils...
sans des cils naturels**



Seul

„Pour les Cils“

*Produit du Dr. de Beaulieu de la Faculté de
Médecine de Paris*

Les développe d'une façon surprenante

Preis Fr. 4.50

Interessante Angaben durch unsern Generalvertreter

Mr. L. Freund

Galeries du Commerce, Lausanne

Sollen verwitwete Väter und Mütter bei ihren Kindern wohnen?

Eine neue Rundfrage

Diese Frage stellt sich für zahllose Familien. Es liegt ihr ein richtiges Problem zugrunde, das heisst, es gibt dafür keine endgültige, in allen Fällen richtige Lösung. Sie muss, je nach den Verhältnissen und nach den Menschen, denen sie gestellt wird, verschieden beantwortet werden, um das Rechte zu treffen.

Bei sehr beschränkten Mitteln allerdings ist das Zusammenleben von verwitweten Vätern und Müttern mit den Kindern aus finanziellen Gründen unvermeidlich. Diese Fälle lassen wir beiseite. In Frage stehen hier nur jene andern, in bürgerlichen Kreisen sehr häufigen Fälle, wo sich diese Lösung nicht wirtschaftlich einfacher aufdrängt.

Beides, dass der verwitwete Vater oder die verwitwete Mutter ihren eigenen Haushalt weiterführen und dass sie zu einem ihrer verheirateten Kinder ziehen, hat Vor- und Nachteile. Wie sie sich auswirken, hängt wesentlich von der Durchführung ab.

Schildern Sie uns Ihre Erfahrungen, die Vor- und Nachteile der Lösung, die Sie selbst getroffen haben. Schreiben Sie uns, welche Massnahmen und Grundsätze sich bei der einen oder andern Lösung bewährt haben oder welche versagten und was die Gründe hierfür waren.

Wir erwarten Antworten von Eltern und Kindern. Die Veröffentlichung der Antworten soll dazu helfen, dass jeder für sich leichter die Lösung findet, die für seinen Fall die richtige ist.

Bitte, schreiben Sie nicht zu allgemein, lehrreich sind Beispiele nur, wenn sie in aller Genauigkeit und Offenheit dargestellt werden.

Wir bitten unsere Leser und Lese-
rinnen, ihre Antworten bis zum 10. April
an die Redaktion des « Schweizer-Spiegel », Hirschengraben 20, Zürich, zu
schicken.

Die Antworten, die veröffentlicht
werden, erscheinen anonym und werden
honoriert.

Die Redaktion.

Haben Sie Sinn für Humor?

Zu Seiten 20—21

Witz sollte eigentlich nicht erklärt werden, es ernüchtert. Wer nicht gleich lachen kann, wird es selten nachträglich tun. Da aber unsere Doppelseite gleichzeitig eine Art Humor-Intelligenz-Prüfung sein will, kommen wir nicht darum herum, die Ergebnisse der Aufgabe, die wir gestellt haben, zu geben.

1. Der Bube liegt bei der Dame, im englischen Kartenspiel Queen (Königin) genannt. In diesem Moment kommt der König unerwartet dazu.
3. Die Geister des ersten und zweiten Mannes sprechen von ihrer gemeinsamen Frau, welche nun dem dritten Gatten das Leben schwer macht.
5. Ein mit Orden bedeckter General. Sein Beruf ist der Krieg, aber er fürchtet, vom Zapfen des Kindergewehres getroffen zu werden.
2. und 4. Wir nehmen an, dass alle Leser diese beiden guten und recht verständlichen Witze verstanden haben.

Zu unserm Artikel: Schweizerischer Telephon-Abonnenten-Verband

(In der Märznummer)

Die Rediffusion-Abonnenten-Vereinigung legt Wert darauf, festzustellen, dass Fräulein Thoma, die Sekretärin des Telephon-Abonnenten-Verbandes, seit September 1936 nicht mehr ihrem Vorstand angehört, worauf wir gerne aufmerksam machen.



Eine Reihe wohlgepflegter Zähne
wirkt immer anziehend, und wie oft
ist der erste Eindruck entscheidend.
Mit Trybol bleiben Ihre Zähne ge-
sund und schön. Die Zahnpasta ent-
fernt den schädlichen Zahnbefall und
verhindert Zahnsteinbildung. Das
Mundwasser stärkt das Zahnfleisch
und ist ein wirksames Mittel zum
Gurgeln bei Halsweh und Katarrh.

Schöne Zähne - Gesunder Mund

durch **Trybol** 

Zahnpasta Fr. 1.20 Mundwasser Fr. 3.—

